

Bundestagsbeschluss zur Legalisierung von Cannabis: Stellungnahme der KZV Hessen

Cannabis-Konsum: Risiken und Nebenwirkungen für Zahnbehandlung

Frankfurt am Main, 29. Februar 2024. Dem Bundestag zufolge ist es bereits beschlossene Sache: Am 23. Februar hat er den [Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum kontrollierten Umgang mit Cannabis“ verabschiedet](#). Demnach sollen Erwachsene künftig bis zu 50 g Cannabis im privaten Umfeld konsumieren dürfen, bis zu 25 g im öffentlichen Raum. Die Abstimmung im Bundesrat ist für den 22. März angesetzt. Das Gesetz soll bereits am 1. April 2024 in Kraft treten, erweiterte Vorschriften sind ab 1. Juli 2024 geplant.

Zu diesem Vorhaben sagt Dr. Niklas Mangold, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen: „Die Ärzteschaft hat sich [hessenweit](#) und [bundesweit](#) bereits deutlich gegen das Vorhaben der Ampel-Koalition gestellt und dies nachvollziehbar begründet. Auch die Zahnärzteschaft warnt davor, den Cannabis-Konsum in der geplanten Form freizugeben. Er hat nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit, sondern birgt zudem Risiken bei der zahnärztlichen Behandlung.“

In den USA, wo der Konsum von Cannabis in zahlreichen Bundesstaaten legalisiert ist, haben [Studien](#) gezeigt, welche besonderen Herausforderungen bei der zahnärztlichen Behandlung von Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten zu beachten sind. So kann zur Schmerzreduktion eine [deutlich höhere Dosis an Narkosemitteln](#) erforderlich sein, wenn Patientinnen oder Patienten vor einem Zahnarztbesuch Cannabis konsumiert haben. Es kann zu erhöhten Angstgefühlen, Wahnvorstellungen und Hyperaktivität kommen, was die zahnärztliche Behandlung erschwert. Auch die Abstimmung von Behandlungsoptionen mit Zahnärztin oder Zahnarzt – insbesondere die Aufklärung vor operativen Eingriffen – ist beeinträchtigt, wenn Menschen vor dem Aufsuchen einer zahnärztlichen Praxis Cannabis konsumiert haben.

Wer regelmäßig zu Cannabis greift, leidet [Studien](#) zufolge mit größerer Wahrscheinlichkeit unter Karies. Zudem steigt das Risiko für Parodontalerkrankungen, Mundtrockenheit sowie Krebserkrankungen im Mund- und Halsbereich.

Bildmaterial:



Dr. Niklas Mangold, stv. Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen

Hochaufgelöste Bildmotive sind abrufbar unter www.kzvh.de -> Presse -> Bildarchiv

Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Sitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main. Die KZV Hessen ist als Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patientinnen und Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetente Ratgeberin rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail: presse@kzvh.de